

Die bes. Wahlleiterin der Stadt Oestrich-Winkel
Wahlamt
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel



Bekanntmachung

Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl am 04. Dezember 2024 in Oestrich-Winkel

Wahltag

Wahltag für die Seniorenbeiratswahl in Oestrich-Winkel ist der 04. Dezember 2024. Der Wahltag ist der letzte Tag, an dem die Wahlbriefe im Wahlamt der Stadt Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel, eingegangen sein müssen. Wahlbriefe, die an diesem Tag nach 18 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Einreichungsfrist

Nach § 7 der Neufassung der Wahlordnung des Seniorenbeirats der Stadt Oestrich-Winkel vom 09.09.2024 fordere ich zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Seniorenbeiratswahl in Oestrich-Winkel auf.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gem. § 13 Kommunalwahlgesetz, am

Donnerstag, dem 26. September 2024, 18.00 Uhr.

Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem 26. September 2024 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden schriftlich einzureichen bei der

Wahlleiterin
Wahlamt, Zi 107 (1. OG)
Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel
Telefon: 06723 992 – 188 oder -153.

Alle erforderlichen Vordrucke sind im Internet abrufbar unter www.Oestrich-Winkel.de.

Zahl der zu wählenden Mitglieder

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Oestrich-Winkel sind 10 Mitglieder zu wählen.

Wahlvorschlagsrecht

Nach § 7 der Neufassung der Wahlordnung für die Wahl zum Seniorenbeirat in der Stadt Oestrich-Winkel können Wahlvorschläge von Einzelpersonen und von Organisationen, Parteien, Personengruppen etc. eingereicht werden.

Wählbarkeit

Wählbar sind nach § 7 der Wahlordnung zum Seniorenbeirat der Stadt Oestrich-Winkel alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 16. September 2024 mit Hauptwohnung in Oestrich-Winkel

gemeldet sind und am 04. Dezember 2024 das 60. Lebensjahr vollendet haben, d. h. spätestens am 04. Dezember 1964 geboren sind.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss auf einem amtlichen Formblatt eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Bewerberin/ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin/Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer schriftlich erklärt, dass sie/er mit der Aufstellung einverstanden ist. Die Zustimmung ist unwiderruflich und muss auf einem amtlichen Vordruck erfolgen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten

1. den Namen der Einzelperson, der Organisation, Partei, Personengruppe etc..
2. Familiennamen, Rufnamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber.
3. Namen und Anschriften einer Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sind, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

Die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber (amtlicher Vordruck "Zustimmungserklärung" ist zu verwenden), dass sie ihrer Aufstellung zustimmen.

Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Oestrich-Winkel, den 13. September 2024

Die bes. Wahlleiterin

Ute Fleschner